

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. November 2008

1699. Nationalstrassen (SN 3.4.1, Stadttunnel Zürich, Sihltiefstrasse, Schnittstelle SBB-Durchmesserlinie, Bahnhof Löwenstrasse, Vorinvestitionen für den späteren Bau der SN 3.4.1)

Die städtische Nationalstrasse SN 3.4.1/1.4.2, Stadttunnel Zürich, ehemals Zürich-Y, ist Bestandteil der Netzvollendung, für welche die Kantone im Auftrag des Bundesamtes für Strassen bis auf Weiteres zuständig sind. Bereits mit dem Bau der S-Bahn, Bahnhof Museumstrasse, wurden in den späten 1990er-Jahren verschiedene Vorinvestitionen für den späteren Bau der Nationalstrasse SN 3.4.1 zulasten der Nationalstrassenrechnung ausgeführt. Die Erstellung, die Eigentumsverhältnisse sowie die Unterhalts- und Erneuerungspflicht sind im Vertrag zwischen der Baudirektion und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) vom 21. März 1994 geregelt.

Mit dem Bau der SBB-Durchmesserlinie, Bahnhof Löwenstrasse, werden an der Schnittstelle mit der späteren Nationalstrasse SN 3.4.1 (die Bahntunneldecke ist zugleich die Fahrbahnplatte der oben liegenden Nationalstrasse) weitere Vorinvestitionen ausgelöst. Gemäss Teilprojektdossier Vorinvestitionen für die SN 3.4.1 an der Schnittstelle Stadttunnel und SBB-Durchmesserlinie der Ingenieurgemeinschaft SEZ und ZALO vom Juni 2007 werden die Investitionskosten im Querungsbereich mit Fr. 6 700 000 zulasten der Nationalstrasse SN 3.4.1, Konto 5205N-00341, ausgewiesen (58% Bund, 42% Kanton). Dieser Betrag ist im KEF 2009–2012 eingestellt.

Für die Übertragung der Ausführung der Vorinvestitionen im Zuge der Erstellung des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse liegt ein Vertragsentwurf (19. Mai 2008) zwischen den SBB, Infrastruktur Projektmanagement Durchmesserlinie, und dem Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, vor. Der Kanton überträgt darin die Bauausführung der Vorinvestitionen für die SN 3.4.1 an die SBB. Ferner werden darin die Grundeigentumsverhältnisse sowie der spätere Unterhalt geregelt. Das Bundesamt für Strassen hat dem Vertragsentwurf mit Schreiben vom 9. Juni 2008 zugestimmt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Teilprojekt zu den Vorinvestitionen für die Nationalstrasse SN 3.4.1, Stadttunnel Zürich, Sihltiefstrasse, im Bereich der Schnittstelle der SBB-Durchmesserlinie, Bahnhof Löwenstrasse, wird genehmigt.

II. Für das Projekt wird zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5305, Verkehr und Infrastruktur Strasse, ein Kredit von Fr. 6 700 000 bewilligt. Die Kosten werden zwischen Bund und Kanton gemäss Regelung für die Netzfertigstellung, städtische Nationalstrassen, aufgeteilt.

III. Dem Vertragsentwurf (19. Mai 2008) zwischen den SBB und dem Kanton Zürich wird zugestimmt und die Volkswirtschaftsdirektion wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

IV. Mitteilung an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Projekt Management Durchmesserlinie, Postfach, 8021 Zürich, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi